

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Fünftehnter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalt, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2021/2022

Der mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 5. Juli 2023 dem Präsidenten des Landtags übermittelte Fünftehnte Bericht der Landesregierung über Inhalt, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2021/2022 ist dieser Unterrichtung zu Ihrer Information angefügt.

Federführend ist der Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.



15. BERICHT DER LANDESREGIERUNG

über Inhalt, Formen, Dauer und
Teilnahmestruktur
der Bildungsfreistellung
für die Jahre 2021 / 2022



Inhalt

1. VORBEMERKUNG	2
2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!	2
3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG	7
3.1. Entwicklung der Bildungsfreistellung in Zeiten von Corona	7
3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.....	10
3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums	11
4. EINZELERGEBNISSE	12
4.1. Anerkennung und Durchführung von Veranstaltungen.....	12
4.2. Veranstalterlandschaft	13
4.3. Veranstaltungsangebot.....	16
4.3.1 Inhalte der Veranstaltungen	16
4.3.2 Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte.....	19
4.3.3 Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen.....	20
4.4. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen.....	22
4.5. Teilnahme durch rheinland-pfälzische Beschäftigte	23
4.5.1 Quote der Inanspruchnahme.....	25
4.5.2 Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen	26
4.5.3 Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen.....	27
4.5.4 Dauer der besuchten Veranstaltungen	29
4.5.5 Teilnahmen nach Veranstaltungsorten	30
4.5.6 Teilnahmen nach Unterrichtsformen	31
4.5.8 Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus.....	32
4.5.9 Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich	33
4.5.10 Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht.....	34
4.5.11 Alter der Teilnehmenden	35
5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE	36
5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss.....	37
5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang.....	39
5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers	40
6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS	41
Anhang: Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz	43



1. VORBEMERKUNG

Das 1993 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) garantiert allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Es verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung vorzulegen. Der vorliegende Bericht ist der fünfzehnte seit der Verabschiedung des Gesetzes und behandelt den Zweijahreszeitraum 2021/2022.

Auch im aktuellen Bericht werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungsfreistellung deutlich. Viele Veranstaltungen mussten pandemiebedingt ausfallen, konnten aufgrund der Hygieneregulungen nur eingeschränkt stattfinden oder wurden auf spätere Zeitpunkte verschoben. Insbesondere im Berichtsjahr 2021 wirken sich die pandemiebedingten Einschränkungen daher sowohl auf die Zahlen der anerkannten Veranstaltungen als auch auf die Durchführung von Veranstaltungen und die Teilnahmen an Weiterbildungen aus. Für das Jahr 2022 ist wieder ein leichter Aufwärtstrend und eine Zunahme der Teilnahmen an Weiterbildungen und auch der Freistellungen nach dem BFG festzustellen.

2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!

2.1 Anerkannte Veranstaltungen nach Themen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6.027 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt, 7,6 Prozent weniger als in den Jahren 2019/2020 (6.521)¹.

Das Verhältnis zwischen Veranstaltungen der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung ist nahezu unverändert. Die Zahl der Veranstaltungen *der beruflichen Weiterbildung* ist von 5.275 Veranstaltungen in den Jahren 2019/2020 auf 4.827 Veranstaltungen in 2021/2022 gesunken.

¹ Angaben in Klammern geben die Zahlen des 14. Berichts für 2019/2020 wieder



Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung machen damit 80,1 Prozent (80,9 Prozent) der Anerkennungen aus. Sie werden schwerpunktmäßig von den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern, Hochschulen, Sprachschulen im Ausland und unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Trägern angeboten.

Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen zur *gesellschaftspolitischen Weiterbildung* ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von 1.154 auf nun 1.076 leicht gesunken.

Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen mit der *Verbindung beider Themenbereiche* stieg auf 124 (92) an.

Gesellschaftspolitische Veranstaltungen einschließlich der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden, machen somit 19,9 Prozent der Anerkennungen aus. Damit ist der Anteil der Anerkennungen mit einem gesellschaftspolitischen Thema im Vergleich zu 2019/2020 (19,1 Prozent) leicht gestiegen.

Die *Zahl der Veranstalter*, die Anerkennungen im Themenbereich gesellschaftspolitische Bildung erhielten, hat zugenommen auf 166 (147). Wichtige Anbieter bleiben gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Veranstalter.

2.2 Auswirkungen von Corona auf die Veranstaltungen und das Teilnahmeverhalten

In den Jahren vor der Corona-Pandemie hat sich die Bildungsfreistellung hinsichtlich der Zahl der anerkannten Veranstaltungen und hinsichtlich der Zahl der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen insgesamt positiv entwickelt. Allerdings sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterbildung und auch die Bildungsfreistellung auch in den Jahren 2021/2022 weiterhin deutlich spürbar.

Die zeigt sich beispielsweise bei der Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen: Der Anteil an coronabedingt *ausgefallenen Veranstaltungen* lag im Jahr 2021 noch bei 32,3 Prozent, während er sich im Jahr 2022 wieder stabilisierte, hier lag die coronabedingte Ausfallquote noch bei 2,0 Prozent.



Aber auch die pandemiebedingt *geringere Auslastungsmöglichkeit* bei den durchgeführten Veranstaltungen schlug sich weiter *in geringeren Teilnehmerzahlen* bei den Weiterbildungen nieder.

Der weiterhin hohe Anteil an ausgefallenen oder nur mit Einschränkungen durchgeführten Veranstaltungen in 2021 machte sich bei der Anzahl der nach BFG-Freigestellten aus Rheinland-Pfalz auch im Berichtszeitraum 2021/2022 wieder bemerkbar. Der Anteil nahm um knapp über ein Fünftel (-20,2 Prozent) zum vorherigen Berichtszeitraum ab.

Dies wirkte sich auf die für 2021/ 22 ermittelte *Bildungsfreistellungsquote* direkt aus. Seit der Erstellung des Berichts ist damit zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang zu verzeichnen. Sie ging auf 1,4 Prozent (1,8 Prozent) zurück.

2.3 Wichtige Trägergruppen nach Weiterbildungsinhalt

In der beruflichen Weiterbildung fand eine prozentuale Verschiebung der Teilnahmefälle nach Trägergruppe statt. Dies hatte eine geänderte Reihenfolge bei den Trägergruppen in der beruflichen Weiterbildung zur Folge.

So setzten sich die rheinland-pfälzischen Kammern bei den Teilnahmen mit 30,6 Prozent (22,2 Prozent) zum zweiten Mal in Folge an die Spitze der wichtigsten Trägergruppen auf dem Gebiet der *beruflichen Weiterbildung*. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Teilnahme an den Vorbereitungskursen und Abschlussprüfungen auch weiterhin in Präsenz unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen im Jahr 2021/22 möglich war. Denn für Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung oder vergleichbar bundes- oder landesrechtlich geregelten, nicht aufschiebbaren Prüfungen waren in der jeweils gültigen Fassung der Coronabekämpfungsverordnungen Ausnahmen vorgesehen. Dies betraf ebenso die zur Durchführung dieser Prüfungen zwingend erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.

In der Abfolge der wichtigsten Träger in der *beruflichen Weiterbildung* reihen sich aufgrund eines Zuwachses von 3,3 Prozent mit 13,9 Prozent die sonstigen privatwirtschaftlichen Veranstalter, gefolgt von dem gewerkschaftlichen Anbieter



einem Anteil von 12,6 Prozent ein. Letztere bieten sowohl berufliche als auch gesellschaftspolitische Weiterbildungsinhalte an.

Einen starken Rückgang verzeichneten die Hochschulen: Die rheinland-pfälzischen Hochschulen, die Hochschulen anderer Bundesländer sowie die privaten Hochschulen machen gemeinsam einen Anteil von 4,9 Prozent aus (21,2 Prozent) und stehen damit erstmals an siebter Stelle.

2.4 Teilnahmeverhalten

Während der *Anteil* an Teilnahmen bei *beruflicher Weiterbildung* um 3 Prozent auf 82,0 Prozent gesunken ist, ist bei den Teilnahmen an *gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen* ein Anstieg auf 15,4 Prozent (13,3 Prozent) und bei Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden auf 2,6 Prozent (1,7 Prozent) zu verzeichnen.

Die Zahl der freigestellten *Auszubildenden* ist zwar um rund ein Viertel zurückgegangen auf jetzt 362 (488). Prozentual betrachtet steigt jedoch der Anteil der Auszubildenden bei der Teilnahme an den anerkannten Veranstaltungen leicht auf 2,9 Prozent (2,7 Prozent).

Die *Teilnahmedauer* an *beruflichen Weiterbildungen* setzt sich folgendermaßen zusammen: Insgesamt 68,0 Prozent (65,5 Prozent) der Teilnehmenden wählen Angebote, die vier bis zehn Tage dauern. 15,3 Prozent nehmen an Veranstaltungen teil, die noch länger dauern. Veranstaltungen mit weniger als vier Tage werden von 16,7 Prozent (15,1 Prozent) in Anspruch genommen. Bei der *beruflichen Weiterbildung* werden damit tendenziell länger andauernde Formate bevorzugt.

Bei *gesellschaftspolitischen Weiterbildungen* werden mit 96,2 Prozent (95,1 Prozent) eher kürzere Formate bis zu fünf Tagen bevorzugt. Formate von vier bis fünf Tagen sind mit 74,9 Prozent (71,4 Prozent) am beliebtesten. Etwa 7,8 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden sich für eine dreitägige Veranstaltung. Eine Dauer von weniger als drei Tagen wählen 12,4 Prozent (9,3 Prozent) der Teilnehmenden.



In beiden Weiterbildungsbereichen zeigt sich bei der Dauer der Teilnahme eine deutliche Präferenz der Teilnehmenden für vier- bis fünftägige Veranstaltungsformate (48,1 Prozent).

Beim *Veranstaltungsort* der besuchten Veranstaltungen zeigt sich eine leichte Verschiebung. Nur noch 54,4 Prozent (55,6 Prozent) der besuchten Veranstaltungen findet in Rheinland-Pfalz statt. Weiter zugenommen haben dagegen die Teilnahmen rheinland-pfälzischer Beschäftigter an Weiterbildungsveranstaltungen in anderen Bundesländern, dieser Anteil macht 40,0 Prozent (39,1 Prozent) aus. Mit 5,6 Prozent (5,3 Prozent) bleibt die Teilnahme an Weiterbildungen im Ausland gleich, darunter sind vorrangig Sprachkurse.

Bei den *Veranstaltungsformaten* nahm die Inanspruchnahme von Blockveranstaltungen 2021/2022 wieder zu. Diese Weiterbildungsangebote wurden von 75,2 Prozent (61,5 Prozent) der Teilnehmenden besucht.

Der *Anteil von Frauen*, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist leicht gefallen und beträgt nun 41,9 Prozent (42,7 Prozent). Dieser Wert liegt immer noch leicht unter ihrem gleichgebliebenen Anteil von Frauen an der Gesamtzahl aller abhängig Beschäftigten von 46,7 Prozent.

Bei der *Altersverteilung* bleibt der Schwerpunkt der Teilnehmenden nach dem Bildungsfreistellungsgesetz mit fast 40 Prozent bei den Beschäftigten unter 30 Jahren. Danach folgt mit knapp 25 Prozent die Altersgruppe der 30 bis 39-jährigen. Die Gruppe der 50 bis 59-jährigen ist mit 15,8 Prozent etwa gleich groß wie die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen mit 16,6 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten mit 60 Jahren und älter, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, liegt bei unter 4,4 Prozent.

Im Hinblick auf die *Betriebsgröße* dominieren bei den Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten, auch wenn hier ein erneuter Rückgang des Anteils auf 40,9 Prozent (41,3 Prozent) festzustellen ist. Der Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten beträgt 22,5 Prozent (23,2 Prozent) und ist damit ebenfalls leicht gesunken.



2.5 Pauschalisierte Erstattung Kleinbetriebe

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können für die Bildungsfreistellung ihrer Beschäftigten die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts pro Beschäftigten und Tag in Anspruch nehmen. Die Pauschale beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des in Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. 2021 lag die Pauschale bei 70,37 Euro; 2022 ist der Pauschalbetrag erstmals gesunken und lag bei 68,50 Euro. Die Gesamtsumme der Erstattungen belief sich während des Berichtszeitraums auf 317.238,01 Euro.

3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG

3.1. Entwicklung der Bildungsfreistellung in Zeiten von Corona

Die Weiterbildungseinrichtungen wurden durch die Corona-Pandemie weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Nachfolgend werden die Auswirkungen der Pandemie auf die Zahl der durchgeführten Bildungsveranstaltungen und das Teilnahmeverhalten in der Bildungsfreistellung gezeigt.

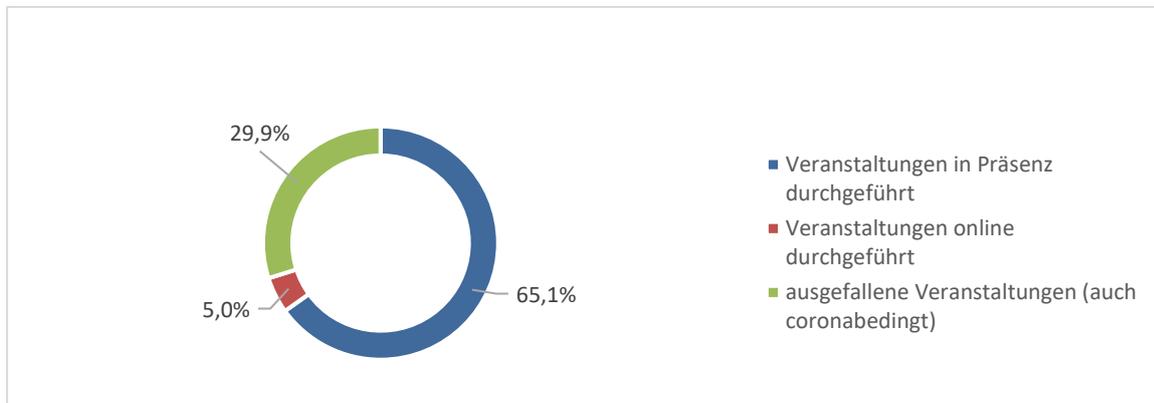
3.1.1 Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2021/2022 konnten erneut deutlich weniger Bildungsfreistellungsveranstaltungen stattfinden, weil eine Durchführung in Präsenz entweder weiterhin nicht oder wenn, dann in der Regel nur mit Einschränkungen möglich war.

Im Jahr 2021 konnten mit 53,7 Prozent nur etwas mehr als die Hälfte der Veranstaltungen stattfinden. Dieser Wert liegt nur wenig über dem Prozentsatz des ersten Jahrs der Pandemie 2020, in dem 52,9 Prozent aller Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Im Berichtsjahr 2022 hat die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen (90,6 Prozent) dagegen fast wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht (92,6 Prozent).

Im gesamten Berichtszeitraum 2021/22 liegt der Anteil an durchgeführten Bildungsfreistellungsveranstaltungen für Präsenzveranstaltungen bei 65,1 Prozent und für online durchgeführte Veranstaltungen bei 5 Prozent.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Verteilung zwischen den durchgeführten und den ausgefallenen Veranstaltungen im Zeitraum 2021/22.

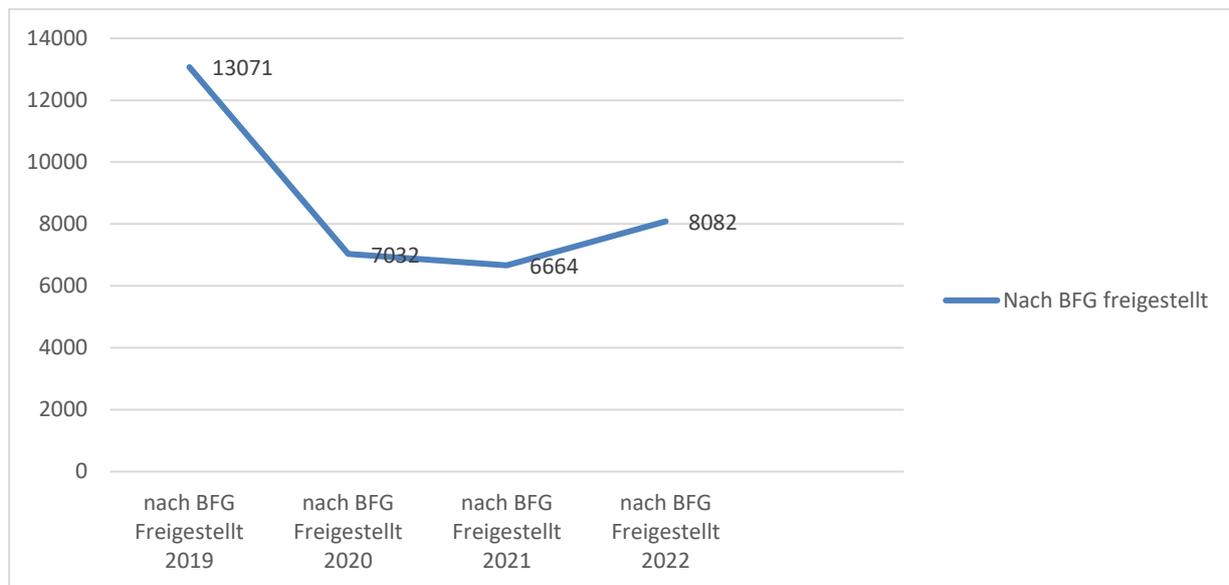


3.1.2 Auswirkungen auf die Teilnahme an Veranstaltungen

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten hat in Folge der Corona-Pandemie seit dem Jahr 2020 deutlich abgenommen. Auch in 2021 ist diese Auswirkung noch deutlich zu erkennen. Von insgesamt 44.911 Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz haben 6.664 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen.

Das ist wie im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Anspruchsjahr 2019 vor der Corona-Pandemie. In 2019 betrug die Gesamtzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz 43.070, wovon insgesamt 13.071 Freistellung nach dem Gesetz in Anspruch genommen haben. Der Rückgang bei den Teilnahmen, unabhängig davon, ob die Teilnahme mit oder ohne eine Freistellung erfolgte, ist klar auf die Pandemie zurückzuführen. Die konkreten Gründe liegen in ausgefallenen Veranstaltungen oder der Verschiebung von Weiterbildungen auf spätere Zeitpunkte, den Teilnahmebeschränkungen bei Präsenzveranstaltungen und dem nur schrittweise möglichen Umstieg auf Onlineunterricht.

Im Berichtsjahr 2022 ist wieder ein Anstieg der Teilnehmenden zu verzeichnen. Von insgesamt 71.374 Teilnehmenden haben 8.082 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen.



3.1.3 Bildungsfreistellung im Onlineformat

Auch im Laufe des Zeitraums 2021/2022 reagierten die Veranstalter auf die andauernde Pandemie und die daraus folgenden Beschränkungen bei der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und erweiterten ihr Veranstaltungsangebot um Hybrid- und Onlineformate.

Da die bislang erteilten Anerkennungen für Bildungsfreistellungsveranstaltungen nach § 7 BFG eine Durchführung in Präsenz vorsahen, wurde dazu die seit 2021 bestehende Regelung für die Onlinedurchführung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen verlängert.

Dadurch wurde den Veranstaltern die Möglichkeit eingeräumt, Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Einhaltung bestimmter Anforderungen auch im Online- oder Hybridformat durchzuführen.



3.1.4 Auswirkungen auf Bildungsreisen

Die Situation für Bildungsreisen und Sprachkurse im Ausland bleibt über die Pandemie hinweg schwierig. Bildungsreisen und Sprachkurse ins Ausland konnten auch im Jahr 2021 so gut wie gar nicht mehr stattfinden. Dies wurde auch an einem deutlichen Rückgang der Zahl der Teilnehmenden sichtbar. Im Berichtszeitraum 2021/2022 gab es 821 (962) Teilnahmen an Veranstaltungen im Ausland.

3.1.5 Auswirkungen auf die Erstattung

Die geringere Teilnahme in 2021 wirkte sich nicht zuletzt auf die gezahlten Erstattungsbeträge in der Bildungsfreistellung aus.

Im Anspruchsjahr 2022 wurden 527 Anträge und somit fast 100 Anträge weniger als im Anspruchsjahr 2021 (620) auf Erstattung und Anträge auf Auszahlung beim für Weiterbildung zuständigen Ministerium eingereicht. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Anträge auf Erstattung bei 698. Auch hier ist eine Abweichung nach unten im Vergleich mit dem Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie festzustellen. Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der gestellten Anträge 788

Die Zahl der genehmigten Freistellungstage lag im Jahr 2021 bei 3.236 Tagen und in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Corona, in dem Erstattungen für 3.260 Tage beantragt wurden.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Das zuständige Ministerium bietet Interessierten auf seiner Internetpräsenz ein umfangreiches Informationsangebot zur Bildungsfreistellung. Neben den Antragsformularen sind dort auch die gesetzlichen Grundlagen zu finden. Zudem können auf der Internetseite bildungsfreistellung.rlp.de anerkannte Bildungsfreistellungsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz nach Themen gesucht und gefunden werden. Auch Flyer für verschiedene Zielgruppen (Beschäftigte und Auszubildende) sind auf der Seite abrufbar.

Zusätzlich wird auch über das Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz über die Möglichkeit der Bildungsfreistellung informiert.



Information und Beratung in Fragen der Bildungsfreistellung erfolgen überwiegend telefonisch und per E-Mail. In den Jahren 2021/2022 erreichte das Funktionspostfach insgesamt rund 4.500 Mails. Hiervon liegt der größte Teil bei Anträgen, die über Mail gestellt werden. In den Jahren 2021 und 2022 wurden jährlich mehr als 400 Anfragen per E-Mail gestellt und beantwortet. Die Anzahl der telefonischen Anfragen wird nicht erfasst. Die telefonische Beratungsmöglichkeit wird aber sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern und Weiterbildungsveranstaltern so rege genutzt, dass die Anzahl an Anfragen per Telefon noch einmal deutlich über der Anzahl von Anfragen per E-Mail liegen dürfte.

3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums

„In grundsätzlichen Fragen der Anerkennung werden Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirats für Weiterbildung ... beteiligt.“

Diese Festlegung in § 7 Absatz 2 BFG wird durch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums umgesetzt, an dem die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V., die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, die im Lande Rheinland-Pfalz bestehenden Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Kammern der freien Berufe, der Landesbeirat für Weiterbildung, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion stimmberechtigt teilnehmen. Fachlich betroffene Ressorts der Landesregierung sind mit beratender Stimme beteiligt.

In der Sitzung des Begleitgremiums im Jahr 2021 wurde seitens des zuständigen Ministeriums der 14. Bericht über die Bildungsfreistellung an den Landtag vorgestellt sowie aktuelle Beispiele aus der Anerkennungspraxis besprochen. Hauptaugenmerk galt der Sonderregelung für Veranstaltungen die coronabedingt online durchgeführt werden müssen.

Themen in der Sitzung des Jahres 2022 waren die aktuellen Zahlen aus dem Bereich der Anerkennung sowie zu Inhalt, Formen, Dauer und Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung. Es wurde deutlich, dass sich auch im Laufe des Jahres 2022 noch Auswirkungen der Corona-Pandemie abzeichnen, insgesamt aber eine leicht positive Tendenz festzustellen ist.



Das Ministerium kündigte an, die operative Durchführung der Bildungsfreistellung an das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung zu übertragen und verwies auf das laufende Verfahren der dafür notwendigen Änderung der Durchführungsverordnung zum Bildungsfreistellungsgesetz.

Seitens des Ministeriums wurde zudem für die darauffolgenden Jahre eine Kampagne zur Bewerbung der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz angekündigt.

4. EINZELERGEBNISSE

4.1. Anerkennung und Durchführung von Veranstaltungen

Insgesamt wurden im aktuellen Berichtszeitraum 6.027 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt, 7,6 Prozent weniger als in 2019/2020 (6.521). Die Summe der anerkannten Weiterbildungen gliedert sich in insgesamt 2.116 (2.448) Einzelanerkennungen und 3.911 (4.072) Typenanerkennungen.

Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung bilden dabei weiterhin den Schwerpunkt der anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen, ihr Anteil nahm nur leicht ab. Für den aktuellen Berichtszeitraum 4.827 (80,1 Prozent) Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung anerkannt (5.275 Veranstaltungen / 80,9 Prozent).

Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung nahm von 1.154 auf nun 1.076 ebenfalls etwas ab. Bei der prozentualen Verteilung der Gesamtzahl der anerkannten Weiterbildungen ist jedoch eine Steigerung auf 17,9 Prozent (17,7 Prozent) zu verzeichnen.

Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen mit der Verbindung beider Themenbereiche stieg auf 124 (92) an. Im laufenden Zweijahreszeitraum wurden somit insgesamt 2,1 Prozent (1,4 Prozent) aller Veranstaltungen als Verbindung beider Themenbereiche anerkannt.

Gesellschaftspolitische Veranstaltungen einschließlich der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden, machen rund 19,9 Prozent der Anerkennungen aus. Damit ist der Anteil der Anerkennungen mit



einem gesellschaftspolitischen Thema im Vergleich zu 2019/2020 (19,1 Prozent) sogar leicht gestiegen.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden insgesamt 34.800 Veranstaltungen (70,1 Prozent) durchgeführt. Das ist im Vergleich zum vorherigen Zweijahreszeitraum mit 40.012 Veranstaltungen ein Rückgang. Im Berichtsjahr 2021/2022 mussten 2.490 Veranstaltungen (1.209) coronabedingt online durchgeführt werden.

Die Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen liegt im aktuellen Berichtszeitraum mit 14.826 bei 29,9 Prozent. 18,8 Prozent (9.336 Veranstaltungen) der Ausfälle ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im vorherigen Berichtszeitraum lag die Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen bei 16.920, was 29,7 Prozent entspricht. Der Anteil an coronabedingter Ausfälle lag bei 18,5 Prozent (10.528 Veranstaltungen).

Bei der Rückmeldung der durchgeführten und ausgefallenen Veranstaltungen werden die Typen Anerkennungen berücksichtigt. Da diese Art der Anerkennung eine Gültigkeit von zwei Jahren hat, werden auch Rückmeldungen zu in den Jahren 2019/2020 ausgesprochene Anerkennungen für die Kalenderjahre 2021/2022 in der Abfrage berücksichtigt.

4.2. Veranstalterlandschaft

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG ausgesprochenen Anerkennungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum 2021/2022 stattgefunden haben. 6.027 Veranstaltungen wurden anerkannt; 2019/2020 waren es 6.521. Der Anteil der Typen Anerkennungen, bei denen der Veranstalter eine Anerkennung mit einer zweijährigen Gültigkeit erhält, ist erneut gestiegen auf nunmehr 64,9 Prozent. Im letzten Zweijahreszeitraum waren es 62,5 Prozent.

Im Berichtszeitraum haben 998 unterschiedliche Veranstalter eine oder mehrere Veranstaltungsanerkennungen erhalten. Im Vergleich zum Zweijahreszeitraum 2019/2020 waren es 9,1 Prozent (1.101) weniger. 220 (258) Veranstalter traten erstmals als Antragssteller auf. 166 (147) Veranstalter sind im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung aktiv. Die restlichen bieten ausschließlich berufliche Bildungsmaßnahmen an. Vorrangig sind dies nach wie vor die rheinland-pfälzischen Kammern, privatwirtschaftliche Veranstalter, öffentliche und private



Hochschulen sowie Sprachveranstalter im Ausland. Der Anteil an der Gesamtzahl der Veranstaltungen, die in der Verantwortung von Hochschulen – öffentlichen wie privaten – angeboten werden, ist 2022/2021 in etwa gleichgeblieben und liegt bei 16,1 Prozent (2019/2020: 16,4 Prozent). Der Anteil der Sprachkurse im Ausland ist auch in diesem Berichtszeitraum um 1,4 Prozent gefallen auf insgesamt 7,2 Prozent.

Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung werden überwiegend von gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und sonstigen gemeinnützigen Veranstaltern aus Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern angeboten. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen mit Themen der gesellschaftspolitischen Bildung ist um ca. 1,0 Prozent auf 1.246 angestiegen.

*Tabelle 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen 2019/2020 und 2021/2022*

Trägergruppen	berufliche Weiterbildung	gesellschafts- politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Gesamtanzahl 2021/2022 (2019/2020)
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	19 (15)	34 (32)	0 (0)	53 = 0,9 % (47 = 0,7 %)
Andere anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*	58 (82)	14 (14)	11 (2)	83 = 1,4 % (97 = 1,5 %)
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	185 (239)	9 (6)	3 (2)	197 = 3,3 % (247 = 3,8 %)
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern	532 (534)	0 (0)	0 (0)	532 = 8,8 % (534 = 8,2 %)
Rheinland-pfälzische Hochschulen	510 (563)	1 (2)	0 (3)	511 = 8,5 % (568 = 8,7 %)
Rheinland-pfälzische Berufsbildende Schulen	111 (121)	0 (0)	0 (0)	111 = 1,8 % (121 = 1,9 %)
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA, etc.)	62 (56)	3 (8)	3 (2)	68 = 1,1 % (66 = 1,0 %)
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	227 (240)	1 (1)	2 (0)	230 = 3,8 % (241 = 3,7 %)
Private Hochschulen	230 (262)	0 (0)	0 (0)	230 = 3,8 % (262 = 4,0 %)
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	158 (157)	422 (434)	67 (55)	647 = 10,7 % (646 = 9,9 %)
Sonstige gemeinnützige Veranstalter	548 (672)	419 (449)	11 (10)	978 = 16,2 % (1.131 = 17,5 %)
Sprachveranstalter im Ausland	434 (552)	0 (4)	1 (3)	435 = 7,2 % (559 = 8,6 %)
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	1071 (1.210)	23 (17)	11 (7)	1.105 = 18,3 % (1.234 = 18,9 %)
Sonstige andere Veranstalter	682 (561)	150 (188)	15 (8)	847 (14,1 %) (757 = 11,6 %)
Insgesamt	4.827 (5.275)	1.076 (1.154)	124 (92)	6.027 (6.521)

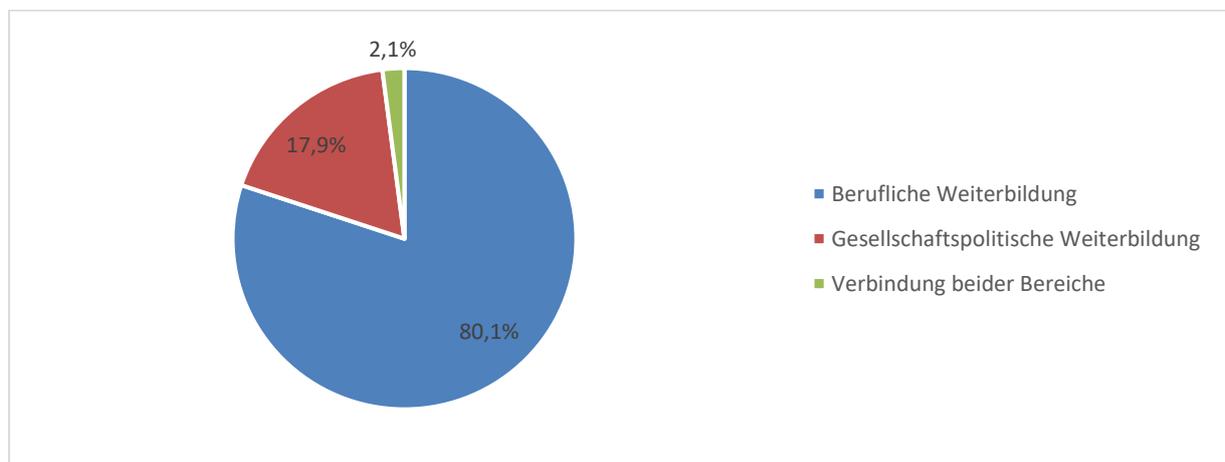
*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Ländliche Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

4.3. Veranstaltungsangebot

4.3.1 Inhalte der Veranstaltungen

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung ist mit 80,1 Prozent (80,9 Prozent) fast gleichgeblieben. Der Anteil der gesellschaftspolitischen Veranstaltungen ist im Berichtszeitraum nahezu unverändert. Er liegt nun bei 17,9 Prozent (17,7 Prozent). Der Anteil von Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden stieg im Gegensatz auf den vorherigen Zeitraum auf 2,1 Prozent (1,4 Prozent).

Abbildung 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Themenbereich 2021/2022



n = 6.027

Ein differenzierteres Bild ergeben die Detailangaben zu den Bildungsinhalten, wobei Mehrfachnennungen zulässig waren.

Tabelle 2: Bildungsinhalte der anerkannten Veranstaltungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung 2021/2022

Berufliche Weiterbildung	2021/2022 In Prozent (2019/2020)	
Gewerblich-technischer Bereich / Handwerk	19,1	(17,0)
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	14,6	(19,3)
Recht/ Steuern (Neu)	4,2	
Erziehungs- und Sozialbereich	13,8	(15,0)
Medizin/Pflege	3,5	(15,9)
Gesundheit / Gesundheitsvorsorge	12,4	
Mathematik / Naturwissenschaften	1,9	(2,6)
Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung	5,7	(5,3)
Umwelt/ Ökologie	0,8	
Deutsch als Fremdsprache/ Integration	0,2	
Ausbildereignung/ Fachhochschulreife	2,2	
Fremdsprachen	13,9	(15,5)
Schlüsselqualifikationen	7,6	(5,8)
Sonstiges*	0,0	(3,6)

n = 4578 (5.274)

Der in den vergangenen Jahren dominierende „kaufmännisch - betriebswirtschaftliche Bereich“ liegt in diesem Berichtszeitraum mit 14,6 Prozent erstmals an zweiter Stelle hinter dem „gewerblich – technischen Bereich“ mit 19,1 Prozent.

Dies ist u.a. auf die Einführung einer neuen Differenzierung der Bildungsinhalte zurückzuführen. Erstmals wurden die kaufmännisch – betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, die Inhalte zu Rechts-, Steuer- und Finanzthemen vermitteln, separat unter Recht/ Steuern ausgewiesen. Deren Anteil betrug in dem Berichtszeitraum 4,2 Prozent. Somit ist in der Summe ein Rückgang von 0,5 Prozent zum Vergleich zum Vorberichtszeitraum bei den kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen gegeben.

Ebenso wurde der Schwerpunkt „Gesundheit/Gesundheitsvorsorge/ Medizin/Pflege“ zur differenzierteren Abbildung der Weiterbildungsinhalte mit den Stichworten Gesundheit/Gesundheitsvorsorge und Medizin/Pflege getrennt erfasst. Hier ist in der Summe (15,9 Prozent) keine Veränderung im Vergleich zum Berichtszeitraum 2019/2020 zu verzeichnen.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist ein prozentualer Rückgang mit 1,6 Prozent bei den Fremdsprachen zu sehen, so dass dieser Schwerpunkt nun etwa gleichauf liegt mit „Erziehung und Soziales“, welcher ebenfalls einen prozentualen Rückgang von 1,2 Prozent aufweist.

Eine anteilige Zunahme von 2,2 Prozent verzeichnet der Schwerpunkt „Schlüsselqualifikationen“, der vor allem Veranstaltungen zu Themen der Stärkung von Soft-Skills und Beratungs- und Coaching-Kompetenzen beinhaltet.

Tabelle 3: Inhalte der anerkannten Veranstaltungen im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung 2021/2022

Gesellschaftspolitische Weiterbildung	2021/2022 In Prozent (2019/2020)
Deutschland	11,9 (14,0)
Europa	6,2 (6,7)
Dritte Welt / Eine Welt	0,3 (0,5)
Regionales	5,8 (8,2)
Internationales	3,5
Wirtschaft	5,7 (4,5)
Soziales/Gesundheit/Pflege	3,8 (2,5)
Arbeitswelt	12,1 (8,0)
Digitalisierung	3,0 (2,1)
Umwelt	7,9 (4,9)
Bildung / Kultur	6,5 (7,8)
Gesellschaft	22,6 (18,0)
Recht / Gleichstellung	1,4 (1,9)
Migration	0,7 (1,4)
Geschichte	7,2 (7,2)
Sonstiges	1,5 (7,5)

n = 2.273 (2.246)

Im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung entfällt der größte Teil der Veranstaltungen auf den Schwerpunkt „Gesellschaft“, gefolgt von den Schwerpunkten „Arbeitswelt“, „Deutschland“ und „Umwelt“. Die Rangfolge der Schwerpunkte hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum verändert. Hierbei fällt auf, dass nicht nur der Schwerpunkt „Gesellschaft“ eine anteilige Zunahme aufweisen konnte, sondern auch die Anteile für Veranstaltungen zu „Arbeitswelt“ (+4,1), „Umwelt“ (+3,0),

„Soziales/Gesundheit/Pflege“ (+1,3), Wirtschaft (+1,2) und „Digitalisierung“ (+0,8) angestiegen sind. Eine anteilige Abnahme verzeichneten die Schwerpunkte „Regionales“, „Deutschland“, Bildung/Kultur“, und „Migration“; „Recht/Gleichstellung“, „Europa“ und „Dritte Welt/eine Welt“.

4.3.2 Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte

Die Anzahl der Veranstaltungsanerkennungen von Bildungsträgern mit Sitz in Rheinland-Pfalz nahm in absoluten Zahlen um 105 ab. Ebenfalls abgenommen hat die Gesamtzahl der anerkannten Veranstaltungen in der Verantwortung von Trägern aus anderen Bundesländern (-282). Das führt dazu, dass der prozentuale Anteil von Veranstaltungen rheinland-pfälzischer Träger im Vergleich zu denen anderer Bundesländer leicht zunimmt(+1,1Prozent). Zusätzlich zeigt sich ein sowohl absoluter (-108) als auch prozentualer (-1,2 Prozent) Rückgang bei den Veranstaltungen im Ausland.

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen nach Sitz des Veranstalters 2019/2020 und 2021/2022

Anzahl Anerkennungen Sitz des Veranstalters	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2021/2022 (2019/2020)
Rheinland-Pfalz	2.037 (2.084)	118 (145)	28 (11)	2.183 = 36,2 % (2.288 = 35,1 %)
andere Bundesländer	2.401 (2.598)	956 (933)	96 (67)	3.453 = 57,3 % (3.735 = 57,3 %)
Ausland	381 (564)	1 (0)	0 (1)	382 = 6,3 % (490 = 7,5 %)
Insgesamt	4827 (5.254)	1.076 (1.078)	124 (78)	6.027 (6.521)

Bei den Veranstaltungsorten zeigt sich, dass die absolute Zahl (-97) der anerkannten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz zurückging. Die Anzahl der Bildungsangebote aus anderen Bundesländern sank absolut um -245, die Zahl der Veranstaltungen im Ausland absolut um -283. Daher bleiben in diesem Berichtsjahr die prozentualen

Anteile der Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz und im weiteren Bundesgebiet relativ konstant, lediglich der prozentuale Anteil der Veranstaltungen im Ausland sank um - 3,8 Prozent, was auf die Auswirkungen der andauernden pandemiebedingten Reisebeschränkungen zurückzuführen werden kann.

Tabelle 5: Anerkannte Veranstaltungen nach Veranstaltungsort 2019/2020 und 2021/2022

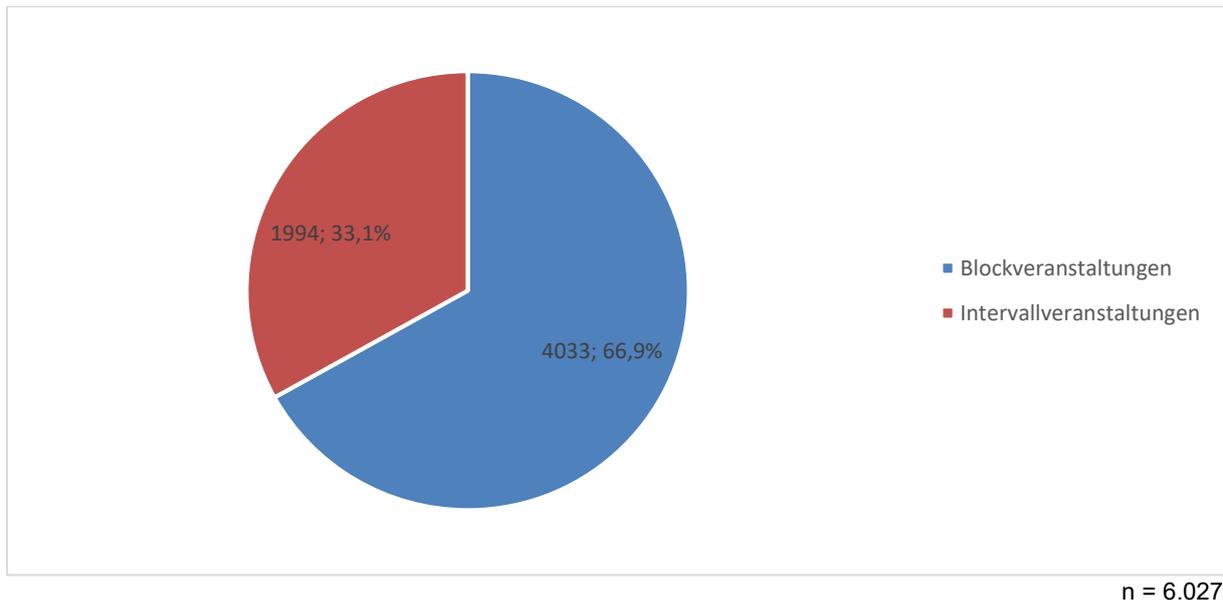
Anzahl Anerkennungen Veranstaltungsort	berufliche Weiterbildung	gesellschafts- politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt 2021/2022 [2019/2020]
Rheinland-Pfalz	1952 (2.067)	51 (44)	24 (13)	2.027 = 33,6 % (2.124 = 32,6 %)
andere Bundesländer	2.352 (2.570)	897 (941)	92 (75)	3.341 = 55,4 % (3.586 = 55,0 %)
Ausland	523 (793)	128 (144)	5 (5)	659 = 10,9 % (942 = 14,7 %)
Insgesamt	4.827 (5.254)	1.076 (1.078)	124 (78)	6.027 (6.410)

4.3.3 Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen

Von den insgesamt 6.027 Veranstaltungsanerkennungen wurden 4.033 (4.486) Anerkennungen für Blockveranstaltungen und 1.994 (2.035) für Intervallveranstaltungen ausgesprochen. Damit überwiegen trotz eines leichten Rückgangs weiterhin mit 66,9 Prozent (68,8 Prozent) die Blockveranstaltungen.

Der Trend in Richtung berufsbegleitender Intervallveranstaltungen, der seit den Jahren 2015/2016 sichtbar ist, setzt sich erneut fort. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2019/2020 steigt der Anteil um 1,9 Prozent auf 33,1 Prozent (31,2 Prozent). Auch einige Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung und der Verbindung von gesellschaftspolitischer und beruflicher Weiterbildung werden in Intervallform angeboten.

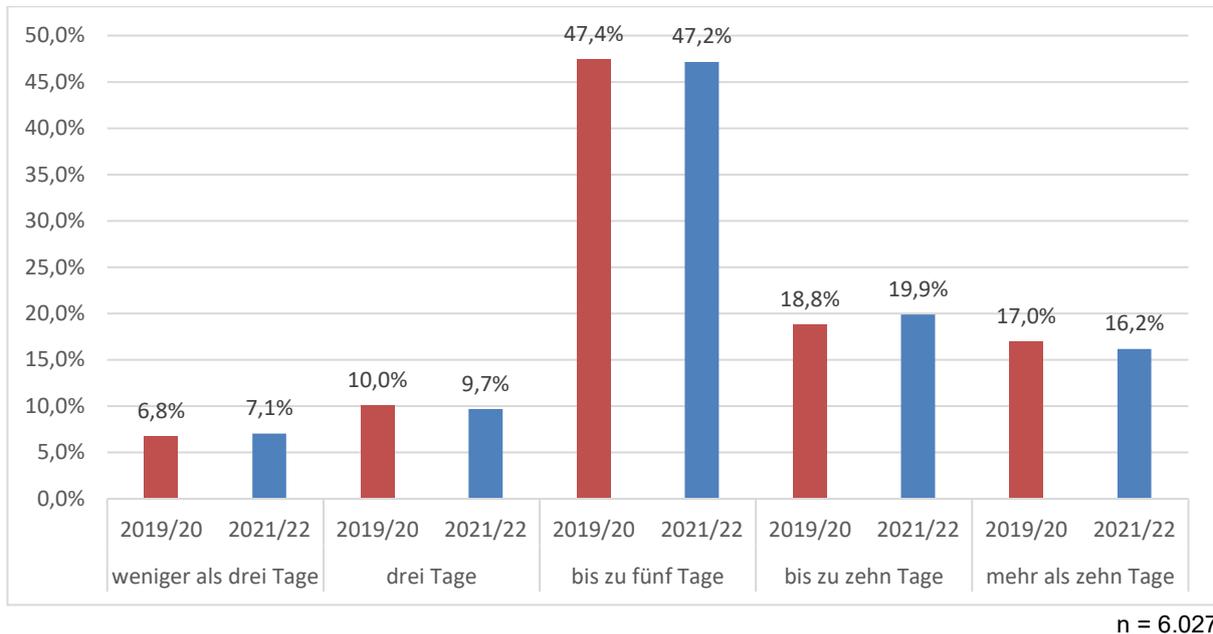
Abbildung 2: Veranstaltungsanerkennungen nach Unterrichtsform 2021/2022



Der Anteil der Veranstaltungen, deren Dauer zwischen drei und fünf Tagen liegt, ist im Vergleich zum letzten Zweijahreszeitraum nahezu unverändert. Im Berichtszeitraum 2021/2022 waren es insgesamt 2361 (2663) Veranstaltungen.

Dahingegen verzeichnen Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als fünf (bis zu zehn Tagen) einen geringen Rückgang auf 1153 (1164) und Veranstaltungen mit weniger als drei Tagen eine geringe Erhöhung auf 439 (357) im Vergleich zum letzten Zweijahreszeitraum. Mit 959 (1091) Veranstaltungen ist ebenfalls ein leichter Rückgang bei Veranstaltungen, die mehr als zehn Tagen dauern, festzustellen.

Abbildung 3: Dauer der anerkannten Veranstaltungen 2019/2022 und 2021/2022



4.4. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Information und Beratung – insbesondere für die im Berichtszeitraum erstmals Anträge stellenden Veranstalter – tragen dazu bei, die Anzahl nicht anerkennungsfähiger Anträge möglichst niedrig zu halten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 95 Anträge auf Anerkennung abgelehnt. Ablehnungen erfolgen aus unterschiedlichen Gründen. Es wurden zum Beispiel Anträge abgelehnt, da die Veranstaltungsthemen weder beruflicher noch gesellschaftspolitischer Natur waren, sondern überwiegend der individuellen Persönlichkeitsbildung oder der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienten. Auch erfolgten Ablehnung in Fällen bei nicht Erreichen der erforderlichen Zahl von Unterrichtsstunden.

Darüber hinaus wurde bei 37 Anträgen die Praxis beibehalten, den Antragstellern bei Bedarf eine nachträgliche Erklärung nach § 4 Abs. 2 BFG über die Anrechnungsmöglichkeit der Veranstaltung zukommen zu lassen, wenn sie dies wünschten.



4.5. Teilnahme durch rheinland-pfälzische Beschäftigte

Für die Daten zur Teilnahme konnten die Angaben aus 12.443 (12.114) Berichtsbögen für die Jahre 2021 und 2022 berücksichtigt werden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 78,2 Prozent (zuletzt 85,0 Prozent). Die Datenbank der Bildungsfreistellung ermöglicht es jedem Veranstalter, die Veranstaltungsdaten elektronisch zu übermitteln und stellt so eine gute Rücklaufquote bei den Berichtsbögen sicher.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Daten aus den zurückgesandten Berichtsbogen, wobei nicht alle Bogen von den Veranstaltern vollständig ausgefüllt zurückübermittelt werden. In den Tabellen und Grafiken zur Teilnahme werden deshalb überwiegend Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt. Um die statistische Basis der jeweiligen Angaben transparent zu machen, werden die Grundgesamtheit(en) jeweils genannt.

Die Gesamtzahl der rheinland-pfälzischen Teilnehmenden an den vom zuständigen Ministerium anerkannten Veranstaltungen teilt sich in drei Gruppen auf:

- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden,
- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Freistellungen zum überwiegenden Teil auf den Anspruch auf Freistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden,
- Personen, die ihre Teilnahme auf andere Weise ermöglicht haben.

*Tabelle 6: Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz nach Art der Freistellung
2019/2020 und 2020/2021*

Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz	Zahl nach Berichtsbogen	Prozent
- davon ohne Freistellung	101.045 (19/20: 47.916)	85,2 (19/20: 67,1)
- davon mit sonstiger Freistellung	2.797 (19/20: 3.399)	2,4 (19/20: 4,8)
- davon mit Freistellung nach dem BFG	14.746 (19/20: 20.102)	12,4 (19/20: 28,1)
- Gesamt	118.588 (19/20: 71.147)	100,0

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten hat im Berichtszeitraum erneut deutlich abgenommen und lag bei insgesamt 14.746 Teilnahmen. Der Wert für 2019/2020 lag bei 20.102 Teilnahmen.

Der Rückgang bei den Teilnahmen im gesamten Berichtszeitraum 2021/2022, unabhängig davon, ob die Teilnahme mit oder ohne eine Freistellung erfolgte, ist weiterhin vorwiegend auf die umfangreicheren pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2021 zurückzuführen. Die konkreten Gründe sind in dem Ausfall oder der Verschiebung von Veranstaltungen auf spätere Zeitpunkte, den Teilnahmebeschränkungen bei Präsenzveranstaltungen sowie den Unsicherheiten auf den Seiten der Teilnehmenden und Arbeitsgebern zu sehen.

Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre zeigt sich für das Jahr 2022 allerdings ein Aufwärtstrend: So lag die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten im Jahr 2021 bei insgesamt 6.664. Im Jahr 2022 stieg die Gesamtanzahl auf 8.082 freigestellten Beschäftigten. Auch bei den Teilnahmen ohne Freistellung wurde im Jahr 2022 mit 63.105 ebenfalls eine Steigerung zum Vorjahr 2021 um 25.165 verzeichnet.

4.5.1 Quote der Inanspruchnahme

Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz ist im Berichtszeitraum von 1.307.373 auf 1.341.276 weiter gestiegen. Die Berechnung der Teilnahmequote der Teilnahmen an Weiterbildungen auf Grundlage aller anspruchsberechtigten Beschäftigten mit Freistellungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anhand einer Hochrechnung. Danach ergeben sich für die Teilnahme

- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten eine **Quote von 1,4 Prozent** (1,8 Prozent) und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten eine **Quote von 1,7 Prozent** (2,1 Prozent).

Für die Berechnung der Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten wurden zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen addiert. Grundlage waren *aktuelle Auswertungen des Statistischen Landesamtes 2023* zum „Personal im öffentlichen Dienst 2022“, die Daten des Statistischen Landesamtes zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022 sowie die Angaben des letzten Mittelstandsberichts des Landes 2022.

Abbildung 4: Quote der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung 2021/2022

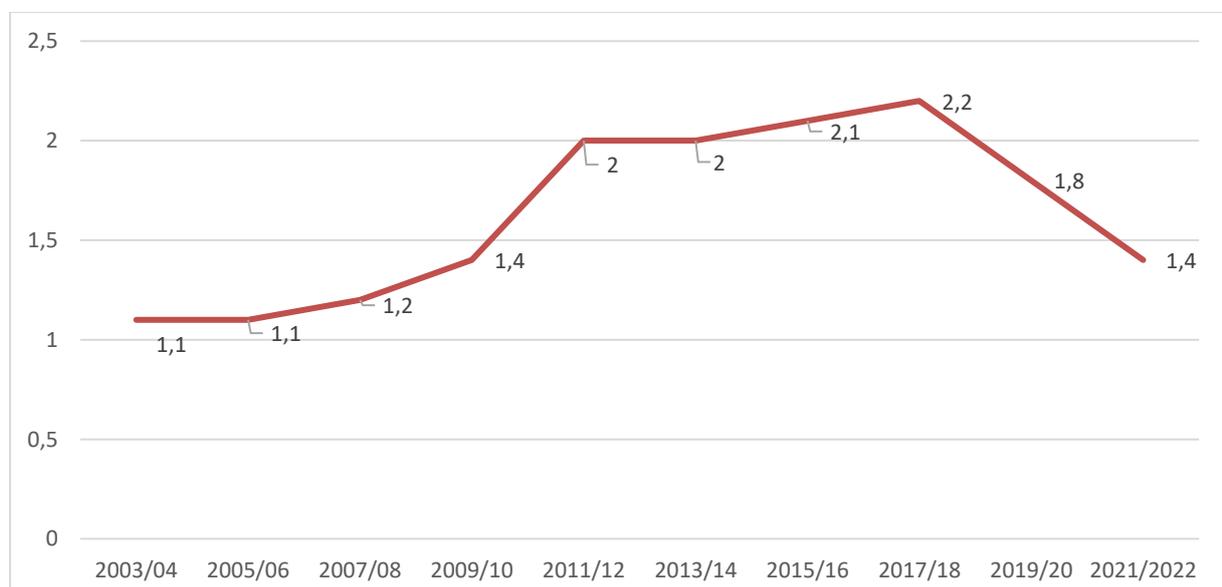
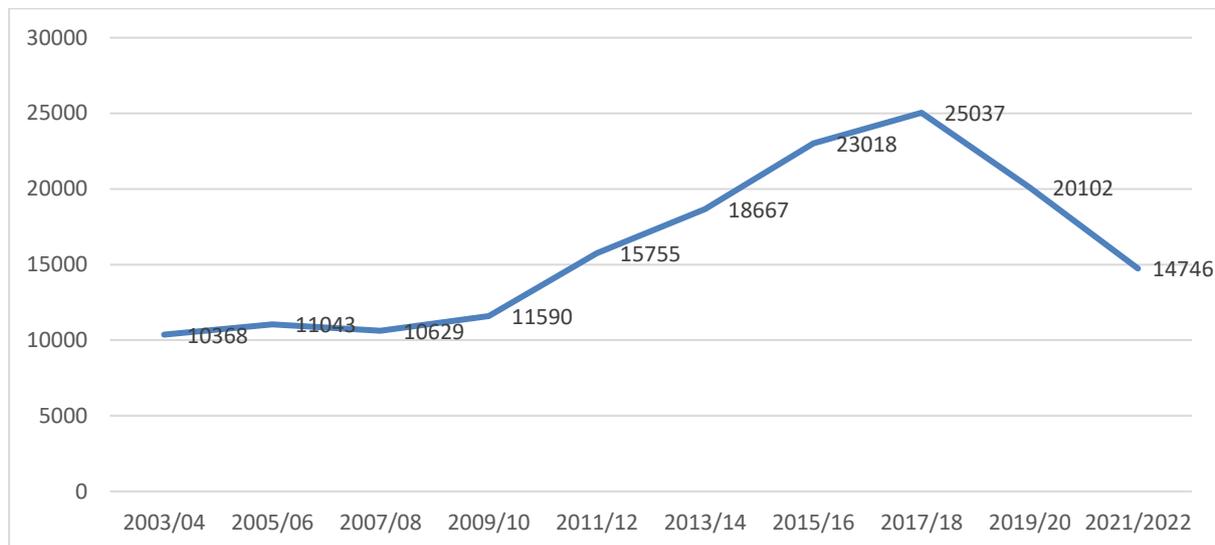


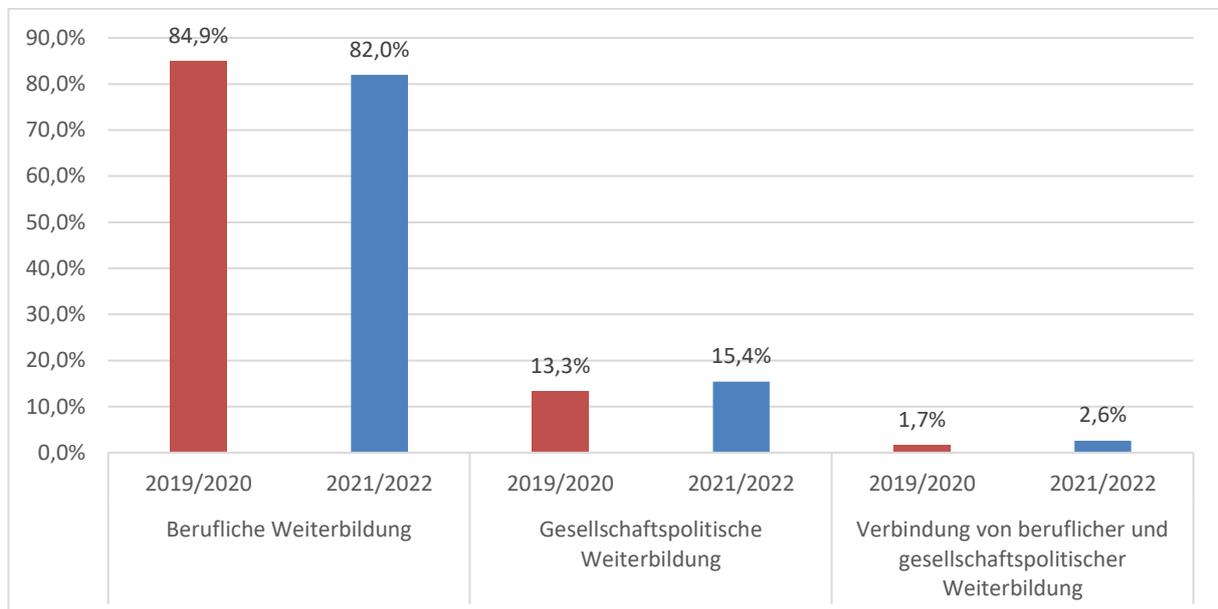
Abbildung 5: Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung in absoluten Zahlen 2021/2022



4.5.2 Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen

Hinsichtlich der Zuordnung der Teilnahmen an anerkannten Weiterbildungen nach Themenbereichen lässt sich für den Bereich der beruflichen Weiterbildung ein leichter Rückgang auf 82 Prozent (84,9 Prozent) verzeichnen. Bei Veranstaltungen, die der gesellschaftspolitischen Weiterbildung oder der Verbindung beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung dienen, macht sich hingegen eine leichte Zunahme bemerkbar. Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung ist ein Anstieg von 2,1 Prozent und bei der Verbindung beider Bereiche ein Anstieg von 0,9 Prozent zu erkennen.

Abbildung 6: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Themenbereichen 2019/2020 und 2021/2022



n = 12.443

4.5.3 Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen

Die rheinland-pfälzischen Kammern (IHK, HWK und Zahnärztekammer) sind als nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen die führende Trägergruppe bei der beruflichen Weiterbildung mit 4.514 (4.458) gezählten Teilnahmen. Das entspricht einem Anteil von 30,6 Prozent aller Teilnahmefälle.

In der Abfolge der wichtigsten Träger in der beruflichen Weiterbildung folgen aufgrund eines Zuwachses von 3,3 Prozent mit 13,9 Prozent die sonstigen privatwirtschaftlichen Veranstalter und die gewerkschaftlichen Anbieter mit einem Anteil vom 12,6 Prozent (11,2 Prozent).

Die auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung führenden Hochschulen (rheinland-pfälzischen Hochschulen, Hochschulen anderer Bundesländer und private Hochschulen) verzeichnen einen starken Rückgang 2021/2022 mit insgesamt 704 (4.263) und einem Anteil von 4,9 Prozent. Der starke Rückgang ist unter anderem auf den Rückgang bei den rheinland-pfälzischen Hochschulen (467/ 3886) zurückzuführen.

Ein Grund für den hohen Rückgang liegt u.a. daran, dass die für die Datenerhebung erforderlichen Berichtsbögen nicht eingereicht bzw. unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt zurückgesandt wurden.

Bei den Teilnahmen in der gesellschaftspolitischen Weiterbildung überwiegen mit 1.012 (1.252) Teilnahmen die gewerkschaftlichen Anbieter, gefolgt von sonstigen Veranstaltern 299 (409) Teilnahmen und den sonstigen gemeinnützigen Veranstaltern mit 277 (409) Teilnahmen und Arbeit und Leben 155 (200) Teilnahmen.

Die Gesamtzahl an Teilnahmen an Veranstaltungen mit gesellschaftspolitischen Themen mit 2.273 (2767) entspricht einem Gesamtanteil von 15,4 Prozent (13,8 Prozent).

Tabelle 7: Teilnahmen nach Themenbereichen und Trägergruppen 2019/2020 und 2021/2022

Veranstaltergruppe	Berufliche Weiterbildung	Politische Weiterbildung	Verbindung von...	Gesamtanzahl	Prozent 2021/2022 (2019/ 20)
Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz	478 (507)	155 (200)	0 (0)	633 (707)	4,3 % (3,5 %)
Rheinland-pfälzische Volkshochschulen	297 (669)	30 (0)	4 (0)	331 (669)	2,3 % (3,3 %)
Anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz*1	92 (150)	28 (17)	11 (5)	131 (172)	0,9 % (0,9 %)
Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern*2	4.514 (4.458)	0 (0)	0 (0)	4.514 (4.458)	30,6 % (22,2 %)
Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	467 (3.881)	0 (4)	0 (1)	467 (3.886)	3,2 % (19,4 %)
Berufsbildende Schulen Rheinland-Pfalz	940 (1.357)	0 (0)	0 (0)	940 (1.357)	6,4% (6,8 %)
Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.) *3	138 (162)	10 (26)	0 (0)	148 (188)	1,0 % (0,9 %)
Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer	125 (118)	2 (0)	1 (0)	128 (118)	0,9 % (0,6 %)
Private Hochschulen	112 (259)	0 (0)	0 (0)	112 (259)	0,8 % (1,3 %)
Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen	586 (798)	1.012 (1.252)	262 (199)	1.860 (2.249)	12,6 % (11,2 %)
Sonstige gemeinnützige Veranstalter	927 (1.029)	277 (503)	20 (91)	1.224 (1.623)	8,3 % (8,1 %)
Sprachveranstalter im Ausland	604 (622)	7 (0)	1 (0)	612 (622)	4,2 % (3,1 %)
Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter	1.939 (2.067)	96 (42)	13 (12)	2.048 (2.121)	13,9 % (10,6 %)
Sonstige Veranstalter	1.285 (1.235)	299 (409)	14 (6)	1.598 (1.650)	10,8 % (8,2 %)
Summe	12.505 (17.312)	1.950 (2.453)	323 (314)	14.746 (20.079)	

n = 14.746



*1 Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

*2 inklusive nicht differenzierte TN-Meldung der Kammern

*3 Bildungseinrichtungen des Landes, Bildungseinrichtungen des Landes - Andere, Nach KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

4.5.4 Dauer der besuchten Veranstaltungen

Bei der Dauer der besuchten Veranstaltungen überwiegen in beiden Weiterbildungsbereichen deutlich die vier- bis fünftägigen Formate. Sie haben sich anteilmäßig von 35,1 auf 48,5 Prozent erhöht.

Bei der beruflichen Weiterbildung werden aber auch weiterhin die längeren Formate von mehr als fünf Tagen genutzt. Dort nahmen 25,2 Prozent der Teilnehmenden die sechs- bis zehntägige Formate und 15,3 Prozent der Teilnehmende Formate mit mehr als zehntägiger Dauer in Anspruch.

Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung spielen hingegen die kürzeren Formate von bis zu fünf Tagen eine große Rolle. Das klassische Wochenseminar mit vier bis fünf Tagen wird weiterhin überwiegend genutzt (76,0 Prozent). Auf Formate mit einer Dauer von bis zu drei Tagen entfallen 20,2 Prozent der Teilnahmen. Davon entschieden sich eine Mehrheit im aktuellen Berichtszeitraum für weniger als dreitägige Veranstaltungen.

Tabelle 8: Teilnahmen nach Themenbereichen und Veranstaltungsdauer 2019/2020 und 2021/2022

Dauer	Berufliche Weiterbildung	Gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung von beruflicher und gesellschaftspoliti-scher Weiterbildung	alle
weniger als dreitägig	8,1 % (19/20: 7,8 %)	12,4 % (19/20: 9,3 %)	8,0 % (19/20: 1,9 %)	8,8 % (19/20: 7,9 %)
dreitägig	8,6 % (19/20: 7,4 %)	7,8 % (19/20: 14,5 %)	26,7 % (19/20: 9,9 %)	8,9 % (19/20: 8,3 %)
vier- bis fünftägig	42,8 % (19/20: 35,1 %)	76,0 % (19/20: 71,4 %)	63,8 % (19/20: 78,6 %)	48,5 % (19/20: 40,7 %)
sechs- bis zehntägig	25,2 % (19/20: 30,4 %)	2,7 % (19/20: 3,0 %)	1,5 % (19/20: 2,9 %)	21,1 % (19/20: 26,3 %)
mehr als zehntägig	15,3 % (19/20: 19,3 %)	1,1 % (19/20: 1,8 %)	0 % (19/20: 6,7 %)	12,7 % (19/20: 16,8%)
	100%	100%	100%	100%

n = 12.443 (18.348)

Hinweis: Grundgesamtheit ohne die gemeldeten Daten der Kammern

4.5.5 Teilnahmen nach Veranstaltungsorten

Die meisten Veranstaltungen, für die Freistellung nach dem Bildungsfreistellungs-gesetz in Anspruch genommen wurde, haben in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Der Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist allerdings erneut leicht gesunken von 55,6 auf 54,4 Prozent und zugunsten der Inanspruchnahme in anderen Bundesländern (40,0 Prozent) zurückgegangen.

Die Teilnahme an Bildungsfreistellungen im Ausland stieg aufgrund der Lockerungen der Reiseeinschränkungen aufgrund der Pandemie wieder leicht von 5,3 auf 5,6 Prozent an.

Betroffen davon waren zum überwiegenden Teil Sprachkurse aber auch gesellschaftspolitische Bildungsreisen, die aufgrund der gelockerten Reisebeschränkungen wieder stärker in Anspruch genommen worden sind.

Tabelle 9: Teilnahmen nach Veranstaltungsorten 2019/2020 und 2021/2022

Rheinland-Pfalz	54,4 % (19/20: 55,6 %)
anderes Bundesland	40,0 % (19/20: 39,1 %)
Ausland	5,6 % (19/20: 5,3 %)

n = 14.746 (18.348)

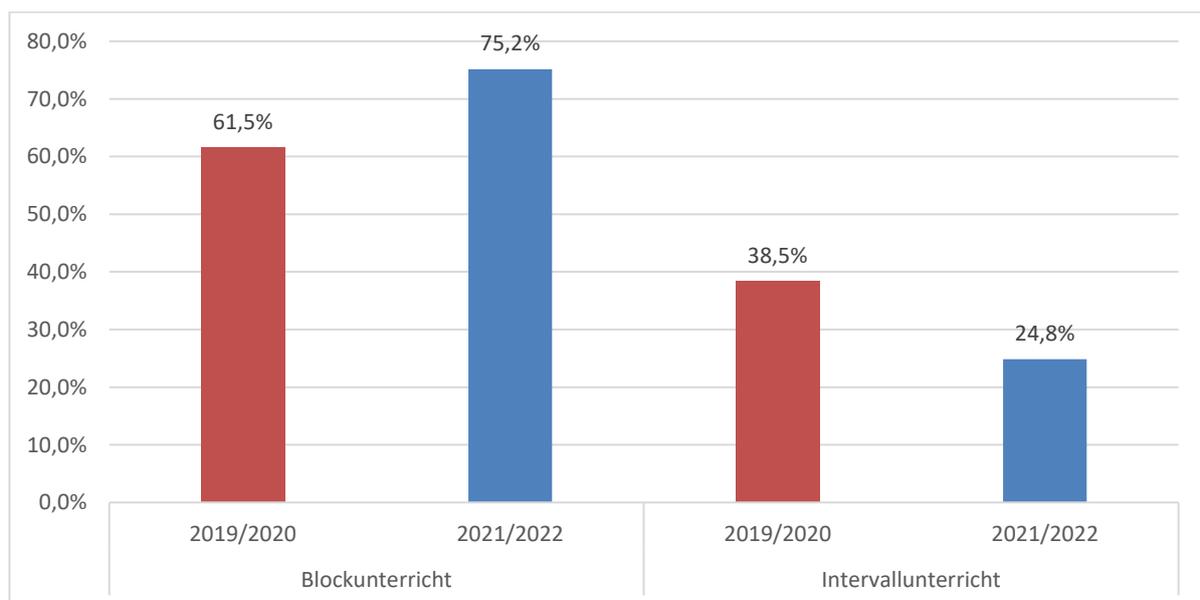
Hinweis: Grundgesamtheit mit gemeldeten Daten der Kammern

4.5.6 Teilnahmen nach Unterrichtsformen

Rund drei Viertel der freigestellten Beschäftigten nimmt an Blockveranstaltungen teil. Insgesamt haben 9.352 Teilnehmende Weiterbildungen dieser Unterrichtsform besucht (11.278). Hier ist eine prozentuale Zunahme um 13,5 Prozent auf 75,2 Prozent (anteilig an die Gesamtzahl der Teilnehmenden) im Vergleich zum vorherigen Zweijahreszeitraum erkennbar.

Der Anteil an den besuchten Intervallveranstaltungen nimmt im gleichen Zeitraum mit 3.091 (6.994) Teilnahmen entsprechend ab.

Abbildung 7: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Unterrichtsform 2019/2020 und 2021/2022

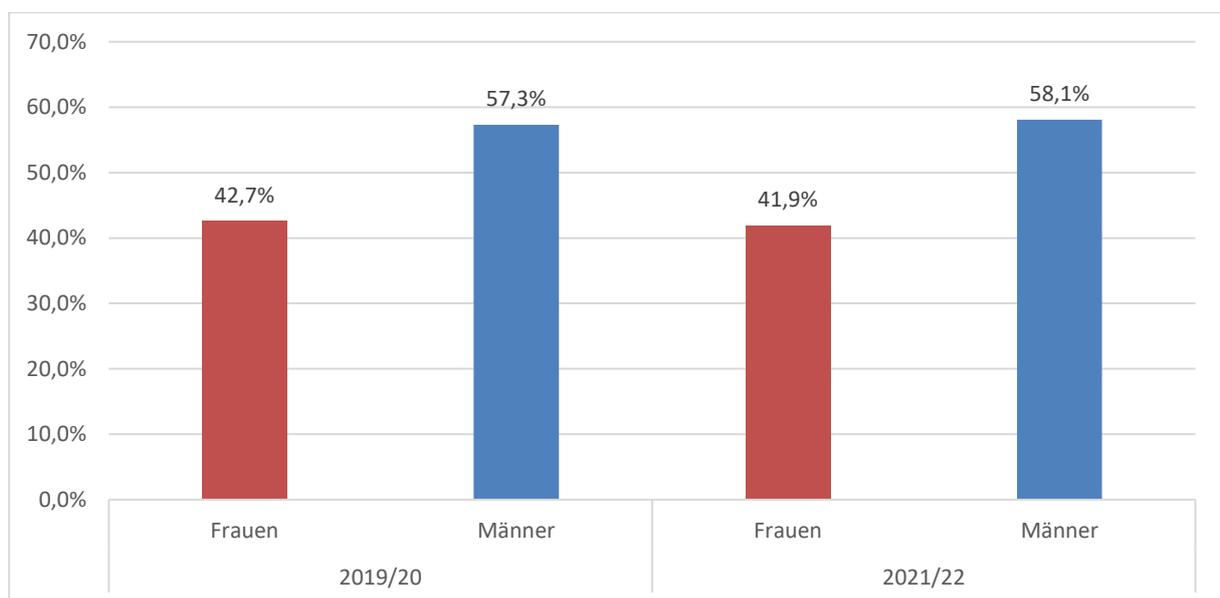


n = 12.443

4.5.7 Teilnahmen nach Geschlecht

Der Anteil von Frauen unter den Teilnahmen ist etwas gefallen, auf nunmehr 41,9 Prozent. Im Berichtszeitraum 2019/2020 waren es 42,7 Prozent. Hingegen ist der Anteil von Männern auf 58,1 Prozent wieder entsprechend um 0,8 Prozent zum Berichtszeitraum 2019/2020 gestiegen.

Abbildung 8: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Geschlecht 2019/2020 und 2021/2022



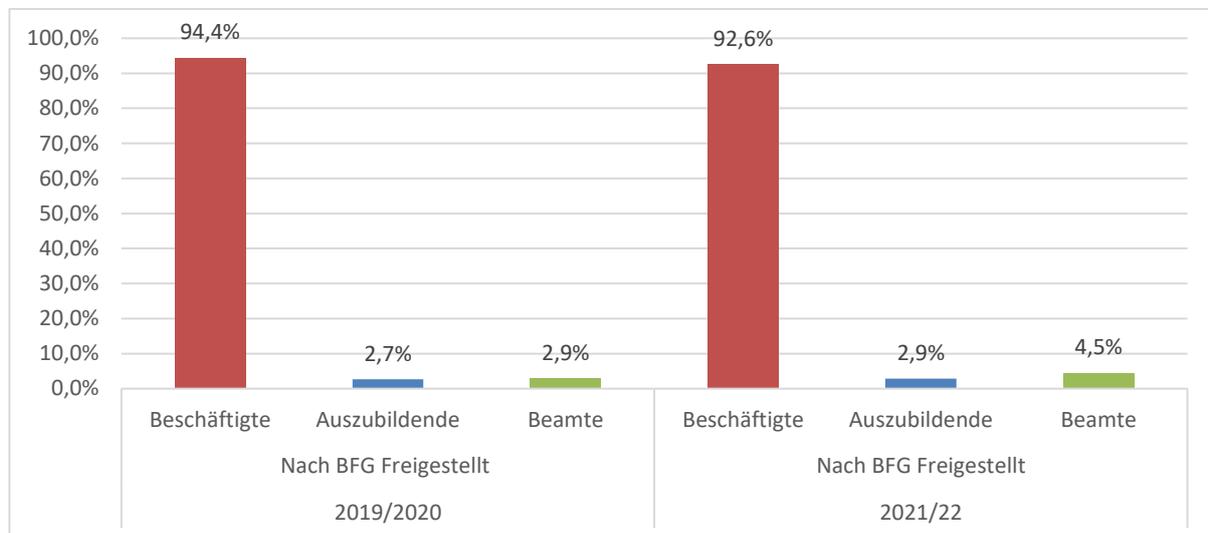
n = 12.440

Hinweis: Grundgesamtheit ohne die gemeldeten Daten der Kammern

4.5.8 Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus

Die Aufteilung der Teilnahmefälle nach dem Beschäftigungsstatus zeigt einen leichten Abfall des Anteils der Teilnahmen von Beschäftigten gegenüber dem vorherigen Zweijahreszeitraum auf 92,6 Prozent (94,4 Prozent). Der Anteil der Teilnahme von Auszubildenden ist gegenüber dem vorherigen Zweijahreszeitraum leicht von 2,7 auf 2,9 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beamten ist fast um die Hälfte gestiegen und liegt nun bei 4,5 Prozent (2,9 Prozent).

Abbildung 9: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Beschäftigungsstatus 2019/2020 und 2021/2022



n = 12.330

Hinweis: Grundgesamtheit ohne die gemeldeten Daten der Kammern

4.5.9 Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich

Bildungsfreistellung wird von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in unterschiedlichem Maß in Anspruch genommen.

Im öffentlichen Dienst machen die Frauen mit einer leichten Steigerung insgesamt 54,0 Prozent aller Teilnahmefälle aus. In der Privatwirtschaft sind es trotz einer leichten Steigerung mit 37,3 Prozent nur etwas mehr als ein Drittel.

Bei den Männern im öffentlichen Dienst haben die Teilnahmefälle mit 46,0 Prozent leicht abgenommen. Auch in der Privatwirtschaft nahm die Teilnahme der Männer gering auf 62,7 Prozent ab.

Tabelle 10: Teilnahmen nach Beschäftigungsbereich und Geschlecht

	Privatwirtschaft		Öffentlicher Dienst*	
	Gesamt	Freigestellte	Gesamt	Freigestellte
Frauen	45,1 % (19/20: 45,2 %)	37,3 % (19/20: 36,2 %)	60,1 % (19/20: 59,1 %)	54,0 % (19/20: 53,9 %)
Männer	54,9 % (19/20: 54,8 %)	62,7 % (19/20: 63,8 %)	39,9 % (19/20: 40,9%)	46,0 % (19/20: 46,1%)

(*jeweils inkl. Beamtinnen und Beamte)

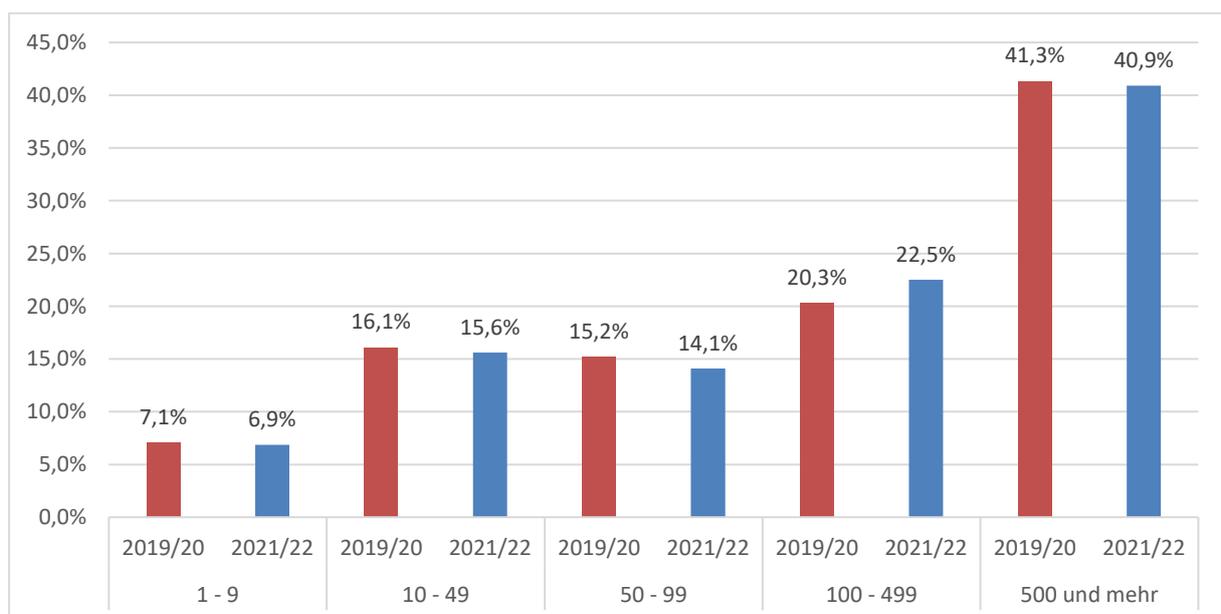
n = 12.199 (15.234)

Quelle: Anfrage Statistischer Landesamt: "Personal im Öffentlichen Dienst 2022", Stand 30.06.2022 und Statistik zur Erwerbstätigkeit aus „Basisdaten Land“, Stand 30.06.2022, Statistisches Landesamt

4.5.10 Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht

Nach wie vor kommen mehr als 40 Prozent der Teilnehmenden anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen (40,9 Prozent) aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Etwa gleich hoch bleibt auch der Anteil aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten (22,5 Prozent).

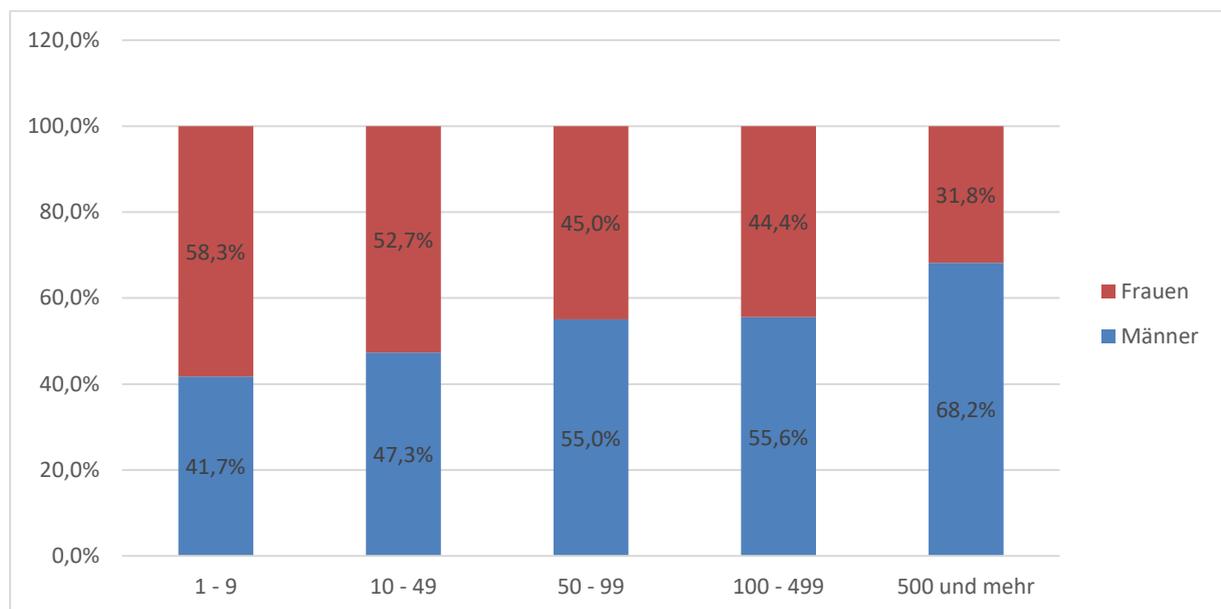
Betrachtet man jedoch alle Betriebsgrößen, so kommen die meisten Teilnehmer (77,5 Prozent) aus Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten.

Abbildung 10: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Betriebsgröße 2019/2020 und 2021/2022


n = 12.168

Der Anteil von Frauen unter den Freigestellten ist in Kleinbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten höher als der von Männern. In Betrieben ab 50 Beschäftigten steigt der Anteil von männlichen Teilnehmern merklich an, während der Anteil der Frauen abnimmt. In Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten nehmen Frauen nach wie vor deutlich seltener Bildungsfreistellung in Anspruch als Männer.

Abbildung 11: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Betriebsgröße und Geschlecht 2021/2022



n = 12.168

4.5.11 Alter der Teilnehmenden

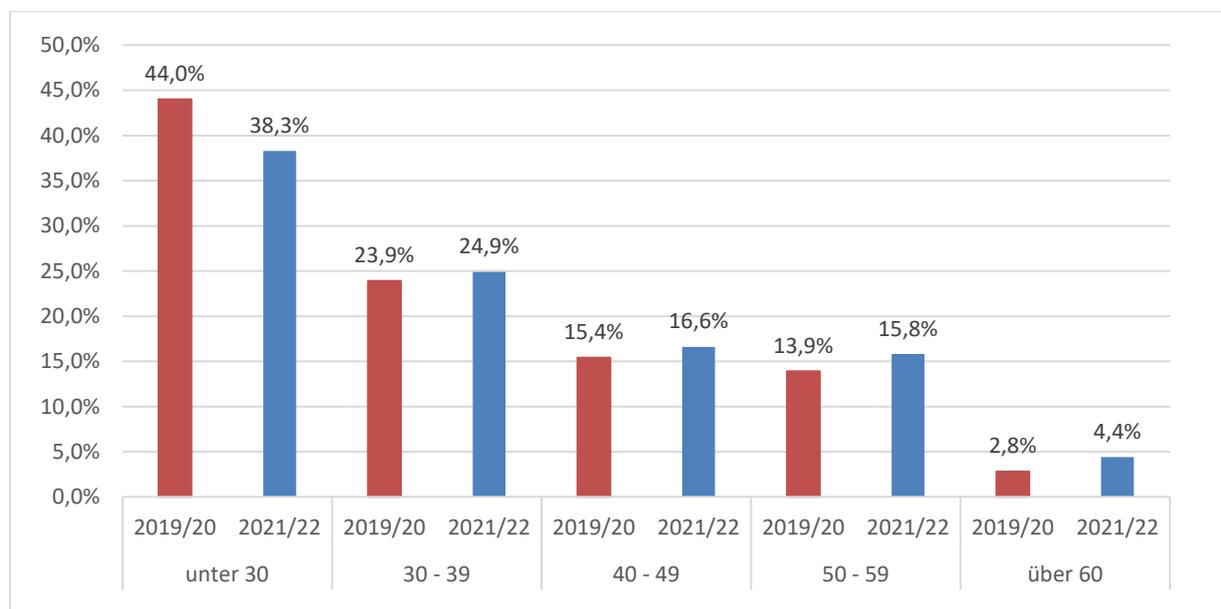
Durch die Erhebung der Berichtsdaten der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen ist eine Aufschlüsselung in verschiedene Altersgruppen möglich

Der Schwerpunkt der Teilnehmenden nach dem Bildungsfreistellungsgesetz liegt weiterhin mit fast 40 Prozent bei den Beschäftigten unter 30 Jahren. Gegenüber dem letzten Zweijahreszeitraum ist die Teilnahme in dieser Altersgruppe jedoch um fast 6 Prozent gesunken. Danach folgt mit knapp 25 Prozent die Altersgruppe der 30 bis 39-jährigen. Hier ist ein leichter Anstieg gegenüber dem letzten Zweijahreszeitraum zu verzeichnen. Die Gruppe der 50 bis 59-jährigen ist mit 15,8 Prozent etwa gleich groß wie die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen mit 16,6 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten mit 60 Jahren und älter, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen,

liegt bei unter 4,8 Prozent und ist im Vergleich zum vorherigen Bericht um 1,6 Prozent gestiegen.

Eine Veränderung der Altersgruppen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nicht erkennbar. Die aktuelle Verteilung der Teilnehmenden nach Altersgruppen entspricht auch der Verteilung der letzten zehn Jahre.

Abbildung 12: Teilnahmen an anerkannten Veranstaltungen nach Altersgruppen 2019/2020 und 2021/2022



n = 12.440

5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können für die Bildungsfreistellung einer beschäftigten Person die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts in Anspruch nehmen (§ 8 BFG).

Die Erstattungspauschale wird einmal im Jahr vom für Weiterbildung zuständigen Ministerium überprüft und neu festgesetzt. Sie beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der in Rheinland-Pfalz Beschäftigten. Analog zum Anstieg des Arbeitsentgeltes ist auch der pauschale Erstattungsbetrag für die Freistellung von Beschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021



stetig gestiegen. Im Berichtszeitraum waren das 70,37 Euro für 2021 und 68,50 Euro für 2022 pro Person und Tag.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden Landeszuschüsse in einer Gesamthöhe von 317.238,01 Euro ausgezahlt. Das ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (359.638,27 Euro).

Grundlegend ist festzustellen, dass mehr vom Arbeitgeber beantragte Freistellungstage in Vorbescheiden genehmigt wurden, als tatsächlich ausgezahlt wurden. Mögliche Ursachen dafür können beispielsweise darin liegen, dass die beantragten Veranstaltungen ausgefallen sind, Beschäftigte nicht wie geplant an der Veranstaltung teilgenommen haben oder Arbeitgeber versäumt haben, die Auszahlung zu beantragen. Ein anderer Grund kann darin liegen, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und dem früheren und antragstellenden Arbeitgeber die Dokumente nicht ausgehändigt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 135 Anträge auf pauschalierte Erstattung abgelehnt. Die Mehrheit der abgelehnten Anträge musste aufgrund einer verspäteten Einreichung des Antrags (38) oder einer zu hohen Zahl an Beschäftigten (32) abgelehnt werden.

5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss

Die Mehrheit der antragsberechtigten Klein- und Mittelbetriebe nimmt die pauschalierte Erstattung für Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch, die für ihre Beschäftigten zu einem staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss führen (67,8 Prozent).

Davon beziehen sich 48,4 Prozent der Erstattungsfälle auf eine Fortbildung im Bereich des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus, wobei insbesondere der Abschluss zur Meisterin und zum Meister inkl. Ausbildung der Ausbilder-Schein sowie zur Fachwirtin und zum Fachwirt im Fokus steht.

Es folgen die Fortbildungen auf dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau (vorwiegend Abschlüsse im technischen und medizinisch-technischen Bereich) mit 4,9

Prozent und auf dem dritten beruflichen Fortbildungsniveau (in erster Linie der Abschluss zur Betriebswirtin und zum Betriebswirt) mit 4,4 Prozent. Insgesamt 23,5 Prozent aller Erstattungen entfallen auf Fortbildungen, die nicht zu einem geregelten Abschluss führen, aber mit einem Zertifikat schließen.

Tabelle 11: Gewährte Erstattungen nach Bildungsziel der Veranstaltung 2021/2022

Qualifizierungsabschluss	Anzahl	in %
Master	18	2,3
Bachelor	28	3,5
Abitur / Fachhochschulreife	4	0,5
Fachabitur / Fachhochschulreife	6	0,8
Fachschulabschluss	9	1,1
3. Berufliches Fortbildungsniveau: Betriebswirt (Wirtschafts-)Informatiker etc.	35	4,4
2. Berufliches Fortbildungsniveau: Meister inkl. Ausbildung der Ausbilder, Fachwirt, Finanzbuchhalter etc.	387	48,4
1. Berufliches Fortbildungsniveau: Technikerabschluss etc.	39	4,9
Berufsabschluss	15	1,9
Fortbildung ohne staatlich geregelte Abschlüsse, mit Zertifikat	188	23,5
Fortbildung ohne Abschluss	23	2,9
Sonstige	47	5,9
Insgesamt	799	

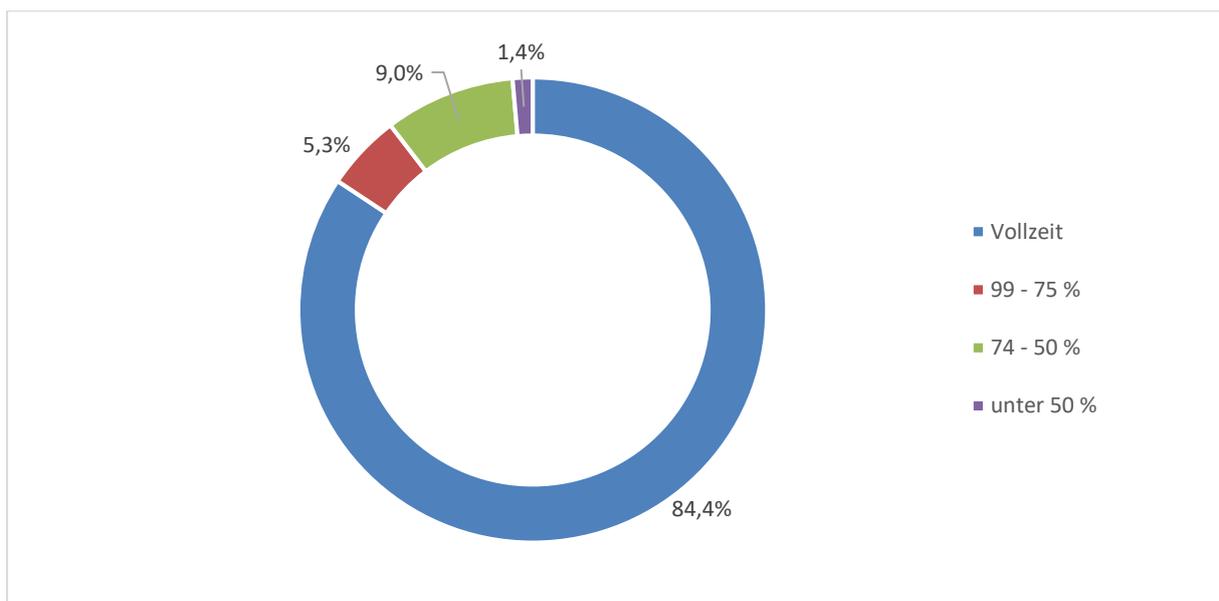
5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang

84,4 Prozent der Beschäftigten, für die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein Erstattungsantrag gestellt wird, sind in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt.

9,0 Prozent der Beschäftigten, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 Prozent und unter 75 Prozent.

5,3 Prozent der Beschäftigten mit Erstattungsantrag arbeiten in einem Umfang von 75 Prozent und darüber.

Abbildung 13: Erstattungen nach Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021/2022



n = 799

5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers

Bei der Branchenzuordnung der Erstattungsanträge bleibt die Rangfolge unverändert.: Der größte Anteil der antragsstellenden Unternehmen entfällt mit 33,54 Prozent auf kleine und mittlere Arbeitgeber aus dem Handwerksbereich. Es folgen mit 20,5 Prozent Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich sowie mit 11,1 Prozent Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen.

Tabelle 12: Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers 2021/2022

Branche der Arbeitgeber	Anzahl	in %
Handwerk	268	33,5
Gesundheit	164	20,5
Dienstleistung Finanzen und Versicherungen	89	11,1
Sonstige	39	9,6
Dienstleistung Sonstige	77	7,2
Industrie	48	6,0
Soziales	41	5,1
Handel	36	4,5
Dienstleistung Technik	24	3,0
Dienstleistung Information und Kommunikation	12	1,5
Dienstleistung Rechtsanwälte	1	0,1
Insgesamt	799	



6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS

Die *Auswertungen zu den Veranstaltungsanerkennungen* beruhen auf einer vollständigen Erfassung aller Daten dieser Grundgesamtheit. Bei jedem Anerkennungsvorgang werden die Angaben zur Veranstaltung in der Bildungsfreistellungsdatenbank des fachlich zuständigen Ministeriums erfasst.

Die *Auswertungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten* beruhen auf der Auswertung der von den Veranstaltern übermittelten Berichtsbogen. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, verpflichtet, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit vereinheitlicht wurde.

Für 2021/2022 wurden 13.501 Berichtsbogen erwartet: 1.793 Berichtsbogen für Einzelveranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2022 beendet waren, sowie 11.708 Berichtsbogen für im Berichtszeitraum gültige Typen Anerkennungen. Hier müssen die Veranstalter für jedes Jahr, in dem die Typen Anerkennung gültig ist, einen Berichtsbogen mit den zusammengefassten Daten übermitteln. 10.553 Berichtsbogen wurden zurückgesandt. Die Rücklaufquote liegt bei 78 Prozent. Zusätzlich erfasst wurden die gesondert rückgemeldeten Daten der Kammern in Rheinland-Pfalz. Hierbei wurden die vorliegenden Daten der Industrie- und Handelskammern Pfalz, Rheinhessen und Koblenz erfasst.

Die hohe Rücklaufquote bei den Berichtsbogen beruht auf einem Erinnerungsservice, der mittels Datenbank erstellt wird. Jeder Veranstalter erhält einer anerkannten Einzelveranstaltung erhält sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme automatisch eine E-Mail mit einem Link, der die elektronische Eingabe der Veranstaltungsdaten ermöglicht. Bei Veranstaltungstypen erhält der Veranstalter zum Jahresende eine vergleichbare E-Mail zur Eingabe der zusammengefassten Daten dieses Jahres. Nicht alle Veranstalter sehen sich in der Lage, vollständig ausgefüllte Berichtsbögen zu übermitteln. Während Angaben zum Geschlecht und zum Alter der Teilnehmenden in fast allen Berichtsbögen enthalten sind, sind Angaben zur Betriebsgröße, zum Beschäftigungsbereich und zum Status z.T. nicht vorhanden.



Zur Berechnung der Teilnahmequote und bei einzelnen Tabellen und Grafiken wurden Daten zur Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Beschäftigten verwandt. Diese Daten wurden den Statistischen Berichten sowie weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes aus den Jahren 2021 und 2022 entnommen.



Anhang: Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz

(Stand 1.1.2023)

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Land Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Richterinnen und Richter.
2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von in der Regel zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von fünf Arbeitstagen pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung.
3. Bildungsfreistellung wird sowohl für berufliche als auch für gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung gewährt.
4. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung setzt die vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch das zuständige Ministerium voraus. In diesem Zusammenhang wird die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.
5. Ein Begleitgremium, dem Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgebervereine und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirates für Weiterbildung angehören, wird bei der Klärung grundsätzlicher Fragen der Anerkennung beteiligt.
6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.
7. Private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können im Falle der Freistellung von Beschäftigten auf Antrag einen finanziellen Ausgleich für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts vom Land erhalten.
8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten nach Aufnahme des aktuellen Arbeitsverhältnisses; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und Gesetzestext finden sich auf der Internetseite www.bildungsfreistellung.rlp.de.